

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neueste Nachrichten) — (Niederwallufer Zeitung)

Erscheint: Dienstage,
Donnerstage, Samstage
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

24. Jahrgang

Samstag, den 25. November 1916.

Telephon Nr. 164.

Nr. 144.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Hauskollekte zum Besten der Allgemeinen Waisenspflege wird in den nächsten Tagen erhoben. Die Sammlerin ist mit einem Ausweis versehen.

Die noch nachträglich ausgestellten Kartoffellieferungsscheine sind auf dem Rathause Zimmer Nr. 1 abzuholen.

Als verloren ist gemeldet:

1 Paar Kameelhaar-Pantoffel.

Als gefunden ist gemeldet:

1 lederne Handtasche.

Näheres auf Zimmer. Nr. 1 des Rathauses.

Schierstein, den 25. November 1916.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Toten Sonntag.

Zum Ort des Friedens laßt uns heute wallen,
Wo uns're Toten halten Wanderrast,
Wo uns im lezten falben Blätterfalle
So nützlich dünkt der Erde Sorgenlast!

Ein einsam Grab, vom späten Tag beschienen,
Wie lindert es der inn'ren Zwiespalt Pein!
Kein schön'rer Plaz, als fern vom Alltagsdienen
Mit seinem bess'ren Ich allein zu sein!

Die unterm Ras'n ihren Schlummer halten,
Ob in der Heimat, ob in fremder Welt —
Im Glauben stark laßt uns die Hände fallen:
Mit edlen Saaten soll sein Feld bestellt!

Gönnt jenen Ruhe, die ablegen schlafen
Nach dieses Lebens hartem Kampf und Streik!
Ihr Sch'flein liegt im Seelen-Heimathafen,
Bestrahlt vom Frührotlicht der Ewigkeit —

Ob sie im Frühling ihres Lebens starben,
Ob greis das Haupt von dieser Erde schied:
In eins gebunden stehn die reifen Garben
Als Weltmolo zum Auserlesungslied...

Das Hilfsdienst-Gesetz.

Tagung des Hauptausschusses.

BB. Berlin, 23. Nov. Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend den vaterländischen Hilfsdienst im Hauptausschuß des Reichstages leitete der Staatssekretär des Reichsamt des Innern, Dr. Helfferich, mit längeren grundsätzlichen Ausführungen über die Veranlassung und die Absichten des Gesetzes ein. Die verbündeten Regierungen seien sich bewusst, daß die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes für alle nicht zur bewaffneten Macht einberufenen männlichen Deutschen vom 17. bis zum 60. Lebensjahre eine Maßnahme sei, die an Bedeutung alle bisher beschlossenen und ins Werk gesetzten Kriegsmassnahmen übersteige. Die Pflicht zum vaterländischen Hilfsdienst trete der allgemeinen Wehrpflicht zur Seite, neben die Millionen der Wehrpflichtigen träten der Millionen der Hilfsdienstpflichtigen. Der vaterländische Hilfsdienst sei die Folgerung aus der Tatsache, daß dieser Krieg um unser nationales Dasein und die Zukunft von Reich und Volk gehe, daß er nicht nur ein Krieg zwischen den bewaffneten Streitkräften der kriegführenden Staaten ist, sondern ein Krieg der Volkswirtschaften, ein Krieg der Völker selbst, ein Krieg, in dem das deutsche Volk seine ganze Volkskraft bis zum letzten einbringen müsse. Die Aufgabe des Gesetzes sei die Mobilmachung der Arbeit. Während unmittelbar nach Kriegsausbruch eine ganz außerordentliche Arbeitslosigkeit eintrat, die den Gegenstand einer der schwersten wirtschaftspolitischen Sorgen der ersten Kriegszeit bildete, hätten sich die Verhältnisse seither, wenigstens so weit männliche Arbeitskräfte in Frage kämen, in ihr Gegenteil verkehrt; statt Arbeiterüberfluß herrsche ausgesprochener Arbeitsmangel. Die Knappheit an Arbeitskräften mache sich namentlich fühlbar für den zur Zeit allerwichtigsten Teil unserer industriellen Tätigkeit: die Herstellung von Munition und Kriegsmaterial aller Art.

mehr und mehr sei veranlaßt der Krieg ein Munitions- und Artilleriekrieg geworden, in dem der Einfluß des materiellen Hilfsmittels der Maschine immer stärker und entscheidender hervortrete. Die gesteigerten Mengen Kriegsmaterial die erzeugt werden müßten, verlangten vor allen Dingen die notwendigen Arbeitskräfte zur Herstellung. Auch die Erhaltung und Erweiterung der Volkswirtschaft, also der Versorgung der Heimatbevölkerung mit Gegenständen des dringlichsten Bedarfs sei in der Hauptsache eine Frage der Arbeitskräfte. Für die Kriegführung und die Volkswirtschaft, als für die während des Krieges lebenswichtigsten Teile unserer wirtschaftlichen Tätigkeit müßten die Arbeitskräfte unter allen Umständen in ausreichender Zahl verfügbar gemacht werden; diese Beschaffung zu sichern, sei Zweck und Absicht des Gesetzes. Selbstverständlich könne der Zwang allein nicht genügen; ohne Zwang gehe es nicht, aber freiwillige Pfllichterfüllung sei in höchstem Maße nötig, sie müsse die Hauptarbeit leisten, der Zwang müsse als ultima ratio so weit als irgend möglich im Hintergrund bleiben.

Die Durchführung der Hilfsdienstpflicht werde eine organisatorische Arbeit allergrößten Stils erfordern. Die Zahl der Arbeitsfähigen, die ohne Beschäftigung sei, sei heute verhältnismäßig gering; der Schwerpunkt der Durchführung des Gesetzes werde also nicht in der Heranziehung bisher unbeschäftigter sondern in einer Verziehung der Arbeitskräfte aus den bisherigen Tätigkeiten in andere, für die Kriegführung und Volkswirtschaft wichtigere liegen. Wie es schon jetzt in einzelnen Industriezweigen Betriebe gebe, die aus Mangel an Rohmaterial oder Absatz mit einem geringen Bruchteil der noch heute festgehaltenen Arbeitskräfte arbeiteten, so werde es in Zukunft nötig sein, systematisch die Arbeitskräfte aus den nicht lebenswichtigen Betrieben für solche freizumachen, die für die Kriegführung und Volkswirtschaft unentbehrlich seien. Dabei sei davon abgesehen worden, die Arbeitspflicht in der Art, wie sie für männliche Kräfte vorgesehen sei, auch für die Frauen zu begründen. Obwohl das Ueberangebot weiblicher Kräfte auf dem Arbeitsmarkt stark nachgelassen habe, übersteige die Zahl der arbeitenden Frauen doch immer noch regelmäßig die vorhandenen Stellen, so daß schon aus der Lage des Arbeitsmarktes heraus eine Zwangsorganisation hier nicht als erforderlich erscheine. Trotz des fehlenden Zwanges werde jedoch auch hier planmäßiger als bisher vorgegangen werden müssen. Zwar hätten manche Betriebe im Erlaß männlicher Kräfte durch Frauenarbeit die größten Anstrengungen gemacht und Vorbildliches geleistet, im Ganzen gäbe es aber auf diesem Gebiet zweifellos noch viel zu tun und zu erreichen. Der Staatssekretär würdigte dann die außerordentlichen Leistungen, die den schlands Industrie und Landwirtschaft in den Kriegsjahren vollbracht haben. Unsere Feinde hätten Einfuhr an Kriegsmaterial und Lebensmitteln aller Art. Aber unsere Industrie habe die Aufgabe, nicht nur zu leisten, was die eigene Erzeugung der feindlichen Staaten zu leisten vermag, sondern außerdem auch noch die neutrale Zufuhr weitzumachen und, wenn irgend möglich, die Gesamtsumme beider zu überbieten. Dazu solle das Hilfsdienstgesetz die notwendigen rechtlich-organisatorischen Grundlagen geben. Noch etwas anderes aber wolle das Gesetz bedeuten: es werde in der ganzen Welt ein Beweis sein für die äußerste Enschlossenheit des deutschen Volkes, mit Anspannung aller seiner Kräfte bis zum letzten zu kämpfen. Wiederholt habe Deutschland zu erkennen gegeben, daß es zu einem seine Ehre wahren, die Zukunft sichernden Frieden bereit sei. Unsere Feinde hätten bisher eine solche Bereitschaft nicht gezeigt. Die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes werde unseren Feinden und der ganzen Welt beweisen, daß das deutsche Volk einmütig bis zum letzten Mann zum Durchhalten und zum Siege entschlossen sei.

Der Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner gab im weiteren Verlaufe der Beratung einen Ueberblick über die militärischen und technischen Anforderungen, denen mit Hilfe des Gesetzes Genüge geleistet werden soll. Das Gesetz sei eine absolute stichliche Ergänzung der allgemeinen Wehrpflicht. Es sei von dem Gebot der Stunde diktiert, für die Kriegszeit bestimmt und trage deshalb einen gänzlich unpolitischen Charakter. Er verspricht daß kein berechtigtes Interesse ohne Not geschädigt werden soll. Neben den rein materiellen Hilfsmitteln sei der Wille des Volkes notwendig für den Krieg und für den Sieg.

Die deutsche Presse.

Das „Berl. Tagbl.“ meint: Fast alle Parteirebner äußerten die größten Bedenken, der Militärverwaltung ohne jede Ueberwachung des Reichstages ein zu weit gehendes Eingriffsrecht in die Verhältnisse von Millionen Menschen einzuräumen.

In der „Voss. Zig.“ wird gesagt, daß Maß des Willens, dem Rufe zur vaterländischen Arbeit in der Heimat Folge zu leisten, müsse beeinflusst werden durch den Umfang der Sicherheiten, die gegen Uebergriffe und Willkürlichkeiten bei der Durchführung des Gesetzes gewünscht würden.

Im „Vorwärts“ heißt es: Keine Ueberstürzung! Daß das letzte Wort bei den bürgerlichen Parteien ein Ja sein wird, läßt sich ohne weiteres aus den Verhandlungen heraushehren. Die Haltung der sozialdemokratischen Partei dürfte aber von der Gestalt abhängen, die das Gesetz bis zur dritten Lesung annehmen wird.

Frauenpflicht?

BB. Hamburg, 24. Nov. Der Stadtverband Hamburger Frauenvereine, den 47 Vereinigungen angehören, hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Hilfsdienstpflicht beschäftigt und einstimmig den Standpunkt vertreten, daß die Frauen in gleicher Weise wie die Männer für den Staat verpflichtet werden müßten.

BB. Dresden, 24. Nov. Zu der bevorstehenden Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes äußerte sich der sächsische Minister des Innern in einer Unterredung u. a. dahin: Von den Frauen kann man nur erwarten, daß sie sich tunlichst in die Lücken einschließen, die durch die Einberufung der Männer entstehen. Sie werden selber herausfinden, wo ihre Arbeit nötig ist. Ob es bei der weiteren Durchführung des Gesetzes notwendig sein wird, die Frauenarbeit zwangsweise zu erfassen, ist abzuwarten. Zu hoffen ist, daß man ohne einen solchen Zwang auskommen, und daß der vaterländische Sinn und das richtige Gefühl der Frauen bestimmen werde, sich an den richtigen Plaz zu stellen.

Wirksamkeit beim Feinde.

Die Ankündigung der deutschen Hilfsdienstpflicht hat im Vorderrunde eine hochgradige Nervosität hervorgerufen. Beratungen über Gegenmaßnahmen gegen diese neue gewaltige Kraftanstrengung Deutschlands wird in der Entente in allen Quartieren erörtert. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die britische Regierung an die Frage der Beschaffung neuer Kräfte für den Seereser- und für den Arbeitsdienst mit großer Latkraft herantritt. Selbst die Gegner der Heranziehung der Frauen zum Militärdienst erörtern jetzt die Notwendigkeit, zum mindesten die Arbeitsdienstpflicht für die Frauen einzuführen.

Griechenland.

Die Waffen-Auslieferung.

BB. Haag, 24. Nov. (Reuter.) Die von Admiral Fournet gestellten Forderungen zur Ablieferung des Kriegsmaterials umfaßt folgenden: 18 Batterien Feldgeschütze, 16 Bat erien Gebirgsgeschütze, 40 000 Maschinengewehre, 140 Maschinengewehre, 50 Automobilfrachtwagen und eine beträchtliche Menge Munition. Fournet erklärt, die Menge läme dem Kriegsmaterial gleich, das den Deutschen und Bulgaren ausgeliefert sei. Die griechische Regierung antwortete, die Entente habe bereits 191 moderne Kanonen in Griechenland genommen, während den Deutschen und Bulgaren lediglich unbrauchbare Kanonen übergeben worden seien. Weiter legte die Regierung dar, daß die Bewilligung dieser Forderungen einen feindlichen Akt gegenüber den Zentralmächten darstelle, und Griechenland außerdem außerstand setze, sich zu verteidigen. Deshalb sei die Forderung erledigt.

BB. Amsterdam, 24. Nov. Nach einem hiesigen Blatte meldet die „Times“ aus Athen, der Justizminister sei zurückgetreten. In einigen Kreisen glaube man, daß das Kabinett fallen werde, wenn die Auslieferung des von den Alliierten verlangten Kriegsmaterials endgültig in verweigert werde.

Der griechische Kaiser.

(H.) Berlin, 24. Nov. Verschiedenen Blättern zufolge sei es infolge der fortgesetzten Einschränkung der Vollmachten der griechischen Behörden durch die Entente in Athen zu blutigen Zusammenstößen gekommen, bei denen es Tote gab.

Kaiser Franz Josephs Tod.

Franz Josephs Abschiedsworte.

BB. Wien, 24. Nov. Weiland Seine Kaiserliche und Königl. Apostol. Majestät Franz Joseph I. haben in Allerhöchstem eröfneten Testamente nachstehende Abschiedsworte an seine Völker und an Armee und Flotte zu richten geruht:

„Meinen geliebten Völkern sage ich vollen Dank für die Treue und Liebe, welche sie mir

und meinem Hause in glücklichen Tagen, wie in be-
drängten Zeiten betätigt haben. Das Bewußtsein
dieser Anhänglichkeit tat meinem Herzen wohl und
stärkte mich in der Erfüllung der schweren Regenten-
pflicht. Mögen sie dieselben patriotischen Gesinnungen
meinem Regierungsnachfolger bewahren! Auch mei-
ner Armee und Flotte gedenke ich mit dem Ge-
fühl gerührten Dankes für ihre Tapferkeit, Treue und
Ergebenheit. Ihre Siege haben mich mit freudigem
Stolz, unerschüttertes Mißgeschick mit schmerzlicher
Trauer erfüllt. Der vortreffliche Geist, welcher Ar-
mee und Flotte, sowie meine beiden Landwehren von
jeher befeuert hat, birgt mir dafür, daß mein Regie-
rungsnachfolger nicht minder auf sie zählen darf,
als ich."

Geldbnis und Krönung.

WB. Wien, 23. Nov. Kaiser Karl richtete an
den Ministerpräsidenten Dr. v. Körber ein Hand-
schreiben, das die Bitte enthielt, Anordnungen zu tre-
fen zwecks Ablegung des eidlischen Geldbnis-
ses. — Auch Graf Tisza erhielt ein Handschreiben,
worin die Anweisung gegeben war, den Reichstag ein-
zurufen, damit die Krönung zum König von Un-
garn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien möglichst
bald vor sich gehen könne.

Kaiser Karls Tagesbefehl.

WB. Wien, 24. Nov. Kaiser Karl hat einen
Armee- und Flottenbefehl erlassen, worin er hervorhebt,
daß Kaiser Franz Joseph mit Liebe und Für-
sorge sich der Armee und Flotte gewidmet habe. Kai-
ser Karl teilt dann das weitere mit, daß er lebt
als Oberster Kriegsherr an die Spitze seiner kaiser-
lichen Armee trete, in unerschütterlichem Glauben an
das heilige Recht und an den Sieg, den im Verein
mit den treuen Verbündeten zu erlangen, die ge-
rechte Sache sein werde.

Das Leichenbegängnis.

WB. Wien, 24. Nov. Nach den nunmehrigen end-
gültigen Bestimmungen findet das Leichenbe-
gängnis am Donnerstag, den 30. November statt.
Der Trauerzug bewegt sich von der Hofburg über den
Ring und den Franz Josefsplatz nach der Stefanskirche,
wo die Einsegnung stattfindet, und von da nach der
Kapuzinerkirche.

Kaiser Wilhelm und Kaiser Karl.

(ab.) Berlin, 23. Nov. Kaiser Wilhelm sandte
an Kaiser Karl ein Telegramm, worin er aus tiefster
erschütterter Anteilnahme des Heimanges Kaiser Franz
Josephs ihm seine innigste und herzlichste Teilnahme aus-
spricht. Er gedenkt dann des verstorbenen Monarchen
als einem Vorbild schöner Herrschertugenden und wahr-
haft königlicher Pflichterfüllung, stellt fest, daß das
Deutsche Reich in ihm einen treuen Bundesgenossen ver-
liert, während er für ihn persönlich ein väterlich hoch-
verehrter Freund gewesen sei, um dann Kaiser Karl
zu wünschen, daß ihm Gott beistehen möge, damit er
die schwere Bürde tragen könne, die ihm in dieser
schweren Zeit zufalle. — Kaiser Karl antwortete da-
hin, daß ihm bitterer Schmerz erfülle über den Heim-
gang seines Großvaters, und daß ihm die Worte des
Kaisers, die tiefere Anteilnahme in der Väter-
samkeit, ein wehmütvoller Trost. Er spricht seinen
allerwärmsten Dank hierfür aus und versichert Kaiser
Wilhelm der unentwegten Bündnis treue, wie jetzt, so im-
merdar, um schließlich die Zusage eines ehrenvollen
Erfolges im Kampfe um die gerechte Sache auszusprechen.

WB. Berlin, 24. Nov. Die deutsche Kai-
serin richtete an die Kaiserin von Oesterreich
ein in warmen Worten gehaltenes Beileids-Telegramm,
was von der Kaiserin Jita beantwortet wurde.

(ab.) Berlin, 24. Nov. Der Kaiser hat in
einem Marineerlaß befohlen, daß Offiziere auf
14 Tage Trauer anzulegen haben. Die im Hafen be-
findlichen Schiffe haben drei Tage lang halbstück zu
flagen.

(ab.) Köln, 24. Nov. Nach einer Meldung der
„Köln. Ztg.“ beabsichtigt Kaiser Karl während eines
Teiles des Jahres in Budapest zu residieren. Infolge
seines hohen Alters hat der verstorbenen Kaiser von die-
ser zeitweiligen Residenzverlegung Abstand genommen.

Merlei Nachrichten.

Die „Britanie“ nicht versenkt.

WB. Berlin, 24. Nov. (Antich.) Im engli-
schen Unterhaus ist die angeblich durch ein deutsches
Unterseeboot erfolgte Versenkung des Hospital-
schiffes „Britanie“ als völkerrechtswidriger Akt
unmenschlicher Barbarei hingestellt worden. Demgegen-
über wird festgestellt, daß die „Britanie“ durch
ein deutsches Unterseeboot nicht versenkt worden ist.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Großherzogin Adelheid von Luxemburg.

(ab.) Königsberg i. Pr. 24. Nov. Im Alter
von 83 Jahren ist die einstige Herzogin von Nassau
und Großherzogin von Luxemburg, Großherzo-
gin-Mutter Adelheid, aus dem Leben geschieden.
Nach den unangenehmen Berichten der letzten Tage
war bei der langen Dauer der Erkrankung, die eine
hochgradige Schwächung der großen Patientin zur Folge
hatte, mit dem Ableben der ältesten deutschen Fürstin
zu rechnen gewesen. Die Großherzogin-Mutter, eine
Prinzessin von Anhalt, ist am 25. Dezember 1833 ge-
boren. Die Ereignisse von 1866 führten ihren Gatten
auf die Seite Oesterreichs. Nach dem Verlust seines
Thrones und des Nassauischen Herzogtums zog das Her-
zogspaar zuerst nach Wien, dann nach Paris, später
nach Frankfurt, bis endlich durch die Heirat der
Prinzessin Hilma mit dem Großherzog von Baden
die Versöhnung mit dem preussischen Königshaus voll-
zogen wurde. Den Bemühungen der Herzogin Adelheid
war hauptsächlich die Zusammenkunft des Herzogs mit
Kaiser Wilhelm 1888 auf der Insel Mainau im Bodensee
zu verdanken, wo die endgültige Versöhnung erfolgte.
Schwere familiäre Schicksalsschläge blieben der
Großherzogin Adelheid nicht erspart; sie suchte und
sand dann immer Erholung auf ihrem Schloß in Kö-
nigsberg, das schon ein Lieblingsitz ihres Gatten nach
seiner Entthronung geworden.

Graf Botho von Wedel.

(ab.) Köln, 23. Nov. Es steht bereits seit einigen
Tagen fest, — wenn auch das dem Brauche gemäß vor
der offiziellen Einsegnung einzuholende in der diplo-
matischen Sprache sogenannte „Agreement“ der besonde-
ren Umstände halber noch nicht vorliegt, — daß der
zur Zeit im auswärtigen Amt tätige Gesandte Graf
Botho von Wedel als Botschafter nach
Wien gehen wird. Graf Wedel werden besonders
gute Beziehungen zu den Wiener Hofkreisen nachgesagt
und er hat Gelegenheit gehabt, sich internationale Er-
fahrungen und Kenntnisse der österreichischen und ungar-
ischen Verhältnisse anzueignen, die ihm nützlich sein
werden. Er tritt sein Amt in einer Zeit an, die an den
deutschen Botschafter in Wien ganz besondere Anforde-
rungen stellt und ein ganz besonders seines und sicher-
en Urteils über die Lebensinteressen des Bündnisses er-
fordert. (Köln. Ztg.)

Erzherzog Joseph.

WB. Berlin, 24. Nov. Erzherzog Jo-
seph, der nunmehr den Teil der Ostron-
te befehligt, der bisher unter dem Oberbefehl des Erz-
herzogs Karl Franz Joseph, des jetzigen Kaisers von
Oesterreich-Ungarn, gestanden hat, ist gebürtiger
Ungar und steht im 45. Lebensjahre. Er hat an der
Universität in Budapest studiert und dort den Grad
eines Doktors der technischen Wissenschaften erreicht. Er
ist Chef des preussischen zweiten Hannoverischen Ulanen-
Regiments Nr. 14.

Wilson und Hughes.

WB. New-York, 24. Nov. Hughes gibt an,
daß Wilson gewählt ist.

WB. Haag, 24. Nov. Neuer berichtet aus Wa-
shington: Präsident Wilson antwortete auf die
Glückwünsche der Minister zu seiner Wiederwahl als
Präsident, daß er darauf rechne, vier Jahre mit ihnen
zusammen zu arbeiten. Es geht also daraus hervor,
daß er keine Änderungen im Kabinett eintreten lassen
werde.

Die Vorgänge zur See.

WB. Haag, 23. Nov. (Reuter.) Das englische
Dampfschiff „Brierion“ wurde versenkt, außerdem
die englische Barke „Grenada“ und das norwegische
Dampfschiff „City of Mexico“.

WB. Amsterdam, 24. Nov. In englischen Zei-
tungen vom 18. November wird der griechische Damp-
fer „Stylieni“ als versenkt angegeben. — Wie aus
London gemeldet wird, ist der griechische Dampfer
„Apariti“ gesunken. Drei Personen sind ertrunken.

WB. London, 19. Nov. Der britische Dampfer
„Trabarrach“ ist untergegangen. Die Besatzung ist
gerettet. Der Dampfer war früher unter dem falschen
Namen „Trobannet“ als versenkt gemeldet worden.

Kleine Tages-Chronik.

WB. Breslau, 23. Nov. Bei der heutigen
Erschließung der Abgeordnetenliste im Wahlkreis
Breslau 8 (Glatz) entfielen von 480 abgegebenen Stim-
men auf den Hauptkandidaten Heinrich Elsner (Frt.) in
Hauendorf (Kreis Neutode) 414, auf Graf Oskar Vi-
lati (Zentrum) 66 Stimmen. Elsner ist gewählt.

(ab.) Wien, 24. Nov. Kaiser Franz Joseph hat
den polnischen Legionen Befehl erteilt, die ihnen bei
ihrer Einrückung in das polnische Gebiet überreicht
werden sollen.

WB. Haag, 24. Nov. Reuter meldet aus New-
York: Aus El Paso wird berichtet, daß Villa einen
Angriff auf Chihuahua gemacht habe.

WB. Bern, 24. Nov. Die Nationalkonferenz
des Nationalrates erklärte sich einstimmig mit der
Haltung des Bundesrates in bezug auf das Abkom-
men mit Deutschland einverstanden. Ebenso ein-
stimmig sprach die Kommission ihre Bestimmung zur
Antwortnote des Bundesrates an die Entente aus.

WB. London, 24. Nov. Aus Manchester mel-
det „Daily Chronicle“, daß die Soldatenfrauen über die
Preissteigerung der Lebensmittel klagen. Ihr
Einkommen reiche gerade zum Einkauf von Tee, Zucker
und Schokolade, es bliebe nichts übrig für Kohlen, Be-
kleidung und Kleidung.

WB. London, 24. Nov. Das Küchenkomitee
beschloß, den Abgeordneten Gelegenheit zu geben ihre
Selbstverleugung in nationalem Interesse zu geben.
Von nächsten Woche an wird es im Restaurant
des Unterhauses vegetarische Gerichte geben.

Zur Tagesgeschichte.

Die Reichstagswahl in Oshak. Der kon-
servative Kandidat, Fabrikbesitzer Dr. Wildgrube-
Dresden erhielt 7978, der Kandidat der sozialdemo-
kratischen Arbeitergemeinschaft Lipinski, 6322 Stim-
men. Es war dies der erste Wahlsieg seit Kriegsaus-
bruch. — Anlässlich dieser Wahl ist nach der „Leipa-
Post“. — Die Frage: „Darf ein im Kriegsdienst
befindlicher Wähler wählen?“ vom Wahlkommissar in
Grimma dahin beantwortet worden: „Auf das Schreiben
vom 7. November wird mitgeteilt, daß nach den gesetz-
lichen Bestimmungen für die bei den Fahnen befindlichen
Reichstagswähler das Wahlrecht ruht. Es können also
Wähler, die nur beurlaubt sind, nicht wählen, da sie
bei den Fahnen befindlichen anzusehen sind. Dagegen
können jetzt noch im Kriegsdienst befindliche Wähler,
die vor dem Wahltage zur Entlassung kommen, wählen, wenn sie in der

Angestochen.

Roman von M. Marby.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten

Der letzten Vorstellung schien etwas Beruhigendes in-
newohnen. Eilig schritt sie auf das Schloß zu. Auf
der Treppe kam Fanny plötzlich verstimmt Maria ent-
gegen.

Kommen Sie endlich, Fräulein Lechmar? Tante Aga-
tha hat schon wiederholt nach Ihnen verlangt. Sie wer-
den mit ihr einen schweren Stand haben, und denken Sie
nur —“ fügte die junge Dame erregt hinzu, „Vetter Rein-
hold ist auch noch nicht von seinem Morgenritt zurück. —
Denn ein Unglück geschehen wäre!“

Die unverkennbare Angst, welche bei der leise hinge-
worfenen Frage in Fannys hübschem Gesicht sich ausdrückte,
erweckte in Maria eine Ahnung, unter der ihr eigenes
Herz schmerzhaft erbebt. Doch hatte sie jetzt keine Zeit,
über beides nachzudenken.

Der Baron,“ gab sie hastig zur Antwort, „ward in
wenigen Minuten hier sein und bitte, Fräulein von Burg-
hausen, entschuldigen Sie mich noch für kurze Zeit bei
Frau von Ellingen, ich will rasch meine beschmutzten Klei-
der wechseln.“

Ja, wovon ist sie denn beschmutzt? — und woher
wissen Sie, daß der Baron —“

Aber da war Maria bereits in ihrem Zimmer ver-
schwunden, und Fanny mußte sich in Geduld fassen, ob-
gleich sie fast verging vor Unruhe und Mißtrauen. Ihrem
eifersüchtigen jungen Herzen galt es plötzlich für aus-
gemacht, daß Reinholds und Marias auffallend langes Aus-
bleiben einer und derselben Ursache entsprang — beide ha-
ten irgendwo eine geheime Zusammenkunft gehabt — o
über den Fall, Kreulsen.

Doch als jetzt der Ton seiner Stimme an ihr Ohr

drang, vergaß sie im Augenblicke alle unbestimmten Vor-
sätze; auch daran, daß es wohl zunächst ihre Pflicht ge-
wesen wäre, Tante Agathe's Ungeduld zu beschwichtigen,
dachte sie nicht. „Er“ war da! Nach eilte sie über den
Korridor, die breite Steintreppe, auf den Hof, um den
Geliebten zu begrüßen.

Ja — was war denn das? Reinhold kam, Rustapha
führend, zu Fuß in Begleitung eines Fremden. Wer konnte
es sein? Die Herren plauderten so vertraut, wie viel-
jährige Freunde! Sollte der Fremde wohl gar —? aber
nein, das ist nicht wahrscheinlich — und doch — er ist's!
„Onkel Gerhard!“ rief sie nun frohlockend, „Onkel Ger-
hard!“

Ihren flüchtig unterbrochenen Lauf wieder aufnehmend,
slog sie leicht und geschwind den beiden Herren entgegen.
„Schau, schau!“ rief dieser, sie erkennend, „diese junge
Dame und die kleine Fanny, wie ich sie zuletzt gesehen,
sind wirklich ein und dieselbe Person? Man sollte es kaum
glauben, wie drei Jahre ein schwächtiges Mädchen in
ein schlantes, allerliebste Jungfräulein zu wandeln ver-
mögen!“

In fremder Umgebung hättest du deinen wilden Re-
hold wohl nicht erkannt?“ fragte Fanny belustigt.

„Wohl möglich! Aber hat die Zeit nicht auch mich
verändert?“

Gar nicht, bis — nun, bis auf die etwas zigeuner-
hafte Färbung deines Gesichtes, trotzdem hätte ich dich so-
fort erkannt, auch wenn du deinen breitrandigen Hut noch
so tief in die Stirn drücken wolltest. Aber nun schnell zu
Tante Agathe. Komm, ich führe dich zu ihr! Ich muß
dabei sein, wenn Tante Agathe den Onkel begrüßt. Wie
wird sie sich freuen!“

„Sicher!“ nickte Reinhold lachend. „Auch ich will Zeuge
von Marias Wiederkehrsfreude sein!“

Sie gingen und Fanny hing sich wie ein schmelzeln-
des Mädchen an des Onkels Arm.

Im Schlosse angelangt, hemmte Onkel Gerhard den
eilenden Schritt und sagte, zu Reinhold sich wendend:

„Es dürfte ratsam sein, du gehst voran und bereitest

in kurzen Worten deine Mutter auf mein Erscheinen vor.
Bei ihrer hohen Nervosität kann auch eine freudige Erre-
gung leicht ungünstig wirken.“

Fanny protestierte — auf diese Weise ging ihr ja der
Hauptpfeil verloren, doch mußte sie sich dazwischen ergeben,
denn der abscheuliche, lieblose Vetter pflichtete unbedenklich
der Meinung des Onkels bei.

16.

Frau von Ellingens hochgradige Verstimmung, hervor-
gerufen durch des Sohnes und mehr noch durch das un-
erlaubt lange Fortbleiben ihres Gesellschafters —
steigerte sich in bedenklicher Weise, nachdem auch Fanny
sie unter einem nichtigen Vorwand verlassen hatte und
trotz alles Klingelns und Rufens verschwunden blieb. So
peinlich quälend wie in diesen Minuten war der Freilicht
ihr gelähmter Zustand lange nicht zum Bewußtsein ge-
kommen.

„Unenträglich — unenträglich!“ sprach sie vor sich hin.

Nach einer Weile glaubte sie Fannys helles, silbernes
Lachen und darauf eine männliche Stimme zu hören. Rein-
hold war mithin zurück, nun würde man doch wohl end-
lich der verlassenen Mutter sich erinnern! Bewahre — es
kam niemand. — „Alle sind rücksichtslos Egoisten — auch
die Lechmar, von der ich Vesperes erhofft. Der Weg durch
den Park bis zur alten Ursele beträgt doch keine Meile, um
stundenlang fortzubleiben. Ich hätte sie nicht zu dem bos-
haften Klatschweibe schicken sollen, wer weiß, was für Lü-
gen die Alte aussticht — nun, künftig will ich.“

Da trat Reinhold hastig bei der großen Mutter
ein. Sie sah ihn an, er brachte erfreuliche Botschaft —
und als seine vorsichtige Andeutung sie sofort die Wahr-
heit ahnen ließ und sie dann in dem angekündigten Gast
wirklich ihren Bruder Gottfried begrüßte, erlitt die ärger-
liche Dame der nervösen Frau den glücklichsten Umschlag.
Seit seiner frühesten Kindheit besaß Gerhard von Burg-
hausen die besondere Gunst der um 20 Jahre älteren Stief-
schwester. Sie liebte ihn betnahe wie ihren eigenen Sohn,
der nur fünf Jahre weniger zählte, als sein junger On-

gibt zu, aus Ba auf die bl als mit ihnen hervor, lassen

ena'sche außerdem rveigische

ber-tigen zahl-zei-ten Stim- (Str.) in der Bi-wähl. seph hat der-leben, che Seer

Re-wa-Ila-ei-habe. Stomm-mit der b l o m-erso e-n-a zur aus.

mer me-über die n. Ihr e, Juder-ten, Be-

ntom-tee en ihre a geben. ur ant e geben.

Der ton-ru b e-demotra- Stm-iesaus-Leipz. rie g s-ie nt-antworte-rt wird en für der das ur be- noch Dagenen-Bähler, f o m- in der

en vor. e Erre-ja der rgeben, denlich

hervor- aus un- - Hann und eb. So treitau m ge-

hin. lberne's. Rein- l end- - es - auch durch ile, um n bos- für M-

Ritter halt - Wabr- n Galt- äger-ung. Burg- Stief- Sohn, r Ott-

Lokales und Provinzielles

Schierstein, den 25. November 1916.

*** Totensonntag.** Wieder einmal verkündet ernster Genklang den Totensonntag, den drillen in der langen des Krieges Fast in jede Familie hat inzwischen unerbittliche Tod eine unersehbar Lücke gerissen, einen Kluft gebracht, der doppelt schmerzhaft ist, weil es nur Wenigsten der Leidtragenden möglich ist, das Grab Entschlafenen zu besuchen und zu pflegen. Denn überwiegende Teil der Toten, die wir heute betrauern, draußen weit in fremder Erde, und ein paar Feld- sind nebst einem schlichten Kreuz der einzige auch ihrer Grabstätte. Und nur der Gedanke, daß ganzes Volk in aufrichtigem, wehen Schmerz mit- um den Verlust dieser Helden vermag die An- rigen des Entschlafenen etwas zu trösten. — Sei- als allen, auch wenn das harte Schicksal unser Heim- Herd bisher noch verschonte, eine tief aus dem kommenden Pflicht, an der Gedenkfeier des Tolen- tags in innigem Mitgefühl teilzunehmen. Sind die vielen, gar zu vielen Helden draußen, die ihr Leben lassen mußten, auch für uns und zu un- Schirm und Schutz hinausgezogen, haben sie doch uns ihr junges, hoffnungsvolles Leben dahingeben. Das ganze deutsche Volk soll deshalb heute an Gedenkklage in aufrichtiger Trauer teilnehmen. Wir wollen, es bedarf dieser Aufforderung nicht. —

Ruh! sie ruhn, die leuten Toten, Zähmt den Schmerz, das herbe Weh, Fern auch, sind sie Euch doch Voten Treuer Liebe in der Hdy. Wie sie lebten, wie sie litten, Ist denkt noch an sie zurück, Wie sie kämpften, wie sie stritten Bis zum letzten Augenblick. Wahrer Trauer, wahren Schmerze Gebet Raum am stillen Ort, Fest die Hand aufs wehe Herze, Redt in ihrem Sinne fort!

Eine empfindliche Strafe wurde der B. S. von hier gestern von der Strafkammer ert. Sie erhielt eine Woche Gefängnis wegen Verhöhnung, weil sie einen auf 25 Pfd. lautenden Selbstzeugnis in 45 Pfd. umgeändert hat. Der Angeklagte hatte 6 Wochen Gefängnis beantragt. — Ein Diebstahl wurde der Fabrikarbeiter N. D. zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Beförderung. Der Gefr. Heinrich von hier wurde zum Unteroffizier befördert.

Ein falsches Gerücht. Große Aufregung in den letzten Tagen unter den Angehörigen Montag nach Bismarck beforderten Rekruten, denn hier und in der ganzen Umgebung des Gerücht, Transportzug sei bei Jorndorf oder Saarbrücken, wobei ein großer Teil der Insassen tot blieb, die größere Anzahl junger Leute schwer verletzt seien. Das Gerücht erhielt sich mit größter Be- mit mehrere Tage und wurde vielfach auch für richtig gehalten, weil noch bei keiner der beteiligten eine Nachricht von ihrem Sohne eingetroffen. Die von anderen Blättern bereits geschehen, so auch wir auf Grund eingezogener Erkundigungen in Betracht kommenden amtlichen Stellen feststellen, das Gerücht über den betreffenden Transportzug ist. Ueberdies ist auch von den Rekruten Nachricht hierher gelangt, daß sie wohlbehalten an Bestimmungsorte angetroffen sind.

Kohlrüben als Kartoffelerfatz. Regernährungsamt hat der Reichskartoffelstelle gegeben, in möglichst großem Umfange Kohlrüben zu kaufen, um dort, wo infolge länger andauernden Krieges nicht genügend Speisekartoffeln zur Verfügung stehen, Kohlrüben als Ersatz überweisen zu können. Kartoffelveränder, die Kohlrüben wünschen, wird zu Menge überwiesen werden können, die ausreicht, 6 Wochen an Stelle von Kartoffeln Kohlrüben, unter Zugrundelegung einer doppelten Rüben- gegenüber den für Speisekartoffeln geltenden Mengen. Die Kohlrübe soll hierbei nicht etwa garz, sondern eine Zugabe bilden, infolge der Witterungsverhältnisse nicht möglich Kartoffelration in voller Höhe zu verabsorgen. Kohlrübe ein sehr gutes und bekömmliches Mittel ist, das in vielen Landesstellen auch sich Frieden sehr eingebürgert hat, ist bekannt. Kohlrübe hat überdies den Vorteil, daß sie weniger anfällig ist als die Speisekartoffel, sodaß sie auch im Frost ohne Schaden transportiert werden

Waldgärten, 19. Nov. In der Wilderer-Affäre des p. p. Desrich (Erschießung des Försters Orlopp) weitere Untersuchung dem Zivilgericht über- worden. Die Voruntersuchung ist soweit gediehen, daß die Schwurgerichtssession im Monat Januar mit der Sache befaßt wird. Kopp leugnet die Tat.

Feuerungszulagen sind steuerpflichtig. Nach einer Mitteilung des preussischen Finanzministers an den preussischen Eisenbahnminister haben die den Beamten und Arbeitern gewährten Feuerungsbeihilfen oder Feuerungszulagen den Charakter einer nach § 14 des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtigen Besoldung, sie sind deshalb in die den Gemeindevorständen zum Zwecke der Steuerveranlagung zu übersendenden Nachweisungen über die Dienstbezüge der Eisenbahnbediensteten aufzunehmen.

Erst Bezugschein, dann Kauf. Nach den neuen Bestimmungen über die Bezugscheine dürfen die Geschäfte keine Anzahlungen auf gefaßte bezugscheinpflichtige Waren annehmen, wenn der Bezugschein noch nicht ausgestellt ist.

Herstellungsverbot von Garnen und Geweben. Am 10. November 1916 ist eine Bekanntmachung betr. Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier verboten. Lediglich die bei Infrastreten der Bekanntmachung gebäurten Papierarten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden.

Privat-Weihnachtspakete nach der Türkei. Nachdem ein regelmäßiger Privat-Paket-Verkehr nach der Türkei auf dem Wege über das Sammelpaketamt Leipzig eingerichtet worden ist, werden Sammelsendungen von Weihnachtspaketen vom Reichsmarineamt nicht mehr abgelesen. Es wird den Absendern von Weihnachtspaketen an Marineangehörige empfohlen, ihre Sendungen möglichst frühzeitig abzuschicken und die betreffenden Paketsendungen als Weihnachtspakete zu bezeichnen.

Beschlagnahme von Glas, Hanfstroh usw. Am 10. November 1916 ist eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Glas und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern erschienen, die an Stelle der beiden bisherigen Bekanntmachungen über Beschlagnahme von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern und über Beschlagnahme und Befandserhebung von Glas- und Hanfstroh getreten ist. Die neue Bekanntmachung ist hauptsächlich eine einheitliche Zusammenfassung der bisher in den beiden vorgenannten Bekanntmachungen aufgestellten Bestimmungen, soweit sie noch von Bedeutung sind. An neuen Bestimmungen sind im besonderen wesentlich die Herabsetzung der für die Veräußerung und Verfertigung von Abfällen im freien Verkehr erlaubten Mengen von 10 000 Kilogramm auf 6000 Kilogramm, sowie die Vorschrift, daß die Veräußerung und Verfertigung derartiger Abfälle nicht mehr an Verarbeiter von ihnen zulässig ist.

Ein guter Magen. Die Zeitschrift für Chirurgie berichtet über einen 27jährigen Mann, der ein halbes Jahr lang ohne wesentliche Schmerzen, ohne einen Schein von peritonitischer Reizung oder Verschlußsymptomen immer wieder neue Gegenstände verschluckt, dabei sein Essen gut verträgt und stets geregelte Verdauung gehabt hat. Zuletzt magerte er ab und hatte ziehende Schmerzen im Leibe. Die Röntgenplatte ergab keine Anhaltspunkte. Bei der Operation fanden sich in einem Magenblindsack 750 Stück (790 Gr.) kleine ganne Messingringe, meist pfennigstückartige, scharfe, vielzackige Messingplättchen, Nähnadeln, Eisennäpfe, Drahtstücke, zerbrochene Ringe, Eisennägel, größere lamelle Nagelstücke, zwei Messingklingsstücke, Sand, Glas- und Porzellanbruchstücke. Nach der Operation ist der tüchtige Esser wieder genesen.

Den Wiesmachern ins Stammbuch. In unseren Tagen, wo die Wiesmacher sich über die Zuversicht am siegreichen Ausgange des Krieges für Deutschland in Hohn und Spott ergehen, mag an den schönen Goethe'schen Ausdruck, den er über die wunderbare Kraft der Zuversicht zu Edermann getan hat, erinnert werden. In seinen „Gesprächen mit Goethe“ berichtet Edermann vom 12. Februar 1831: „Ich lese im Neuen Testament und gebe die eines Wides, das Goethe mir in diesen Tagen zeigte, wo Christus auf dem Meere wandelt, und Petrus, ihm auf den Wellen entgegenkommend, in einem Augenblick anwandelnd, die Rucklosigkeit sogleich einzusinken anfängt. Es ist dies eine der schönsten Legenden“, sagte Goethe, „die ich vor allen lieb habe. Es ist darin die hohe Lehre ausgesprochen, daß der Mensch durch Glauben und frischen Mut im schwierigsten Unternehmen siegen werde, dagegen bei anwandelndem geringsten Zweifel sogleich verloren.“

Verbrannt. Die 14jährige Fortbildungsschülerin Anna Schubert in Aschaffenburg benutzte beim Herdannehen Petroleum. Dieses explodierte, wobei das Mädchen verbrannte.

Ein Riesenschwindel. Der dieser Tage in Stuttgart verhaftete Seifensieder Michael Spitznabel hat vor etwa 1/2 Jahr auch von Hanau aus unter dem Namen Johann Wertz aus Düsseldorf einen großen Seifenschwindel ausgeführt. Er hatte mit einer Firma in Halberstadt einen Abschluß über mehrere hundert Zentner Kernseife gemacht. Als er das Geld in Besitz hatte, gab er an die betreffende Firma Aktien auf, die angeblich Kernseife enthalten sollten, in Wirklichkeit aber mit Zement angefüllt waren. Auch in Frankfurt a. M., Darmstadt und Hannover hat Spitznabel jedesmal unter anderem Namen gleichartige Schwindelereien verübt. Es handelt sich, alle Schwindelereien zusammengekommen, um eine Summe von weit über 300 000 Mark.

Merkblatt für Landwirte.

Was darf der Landwirt nicht füttern?

1. Brotgetreide, Roggen, Weizen, Spels, Mengtorn aus Brotgetreide und anderem Getreide, Mehl, Brot, Schrot aus Brotgetreide und Hirtentorn. 2. Gerste, soweit sie zu den abzuklebernden 60 Prozent der Ernte

gehört. 3. Hafer, Mengtorn und Mischfrucht aus Hafer mit anderem Getreide oder mit Hülsenfrüchten, soweit er nicht in bestimmten Mengen zur Verfütterung freigegeben ist. 4. Buchweizen und Hirse. 5. Erbsen, Bohnen und Linen. 6. Kartoffeln, die noch als Speise- oder Fabrikartoffeln verwendbar sind. Kartoffelschälen, Kartoffelschälmehl, Erzeugnisse der Kartoffelrodnerie. 7. Vollmilch (außer an Kälber und Schweine unter 6 Wochen). 8. Zuckerrüben. 9. Buchedern.

Was darf der Landwirt verfüttern?

1. Kleie. 2. Von der Gerste 40 Prozent der Ernte; er darf sie zu diesem Zweck schrotten. 3. Von Hafer, allein oder im Gemenge, bis zum 31. Dezember 1916 folgende Mengen pro Tag und Kopf: an Pferde 4 1/2 Pfd., an Zuchtschulen und Arbeitsochsen 2 1/2 Pfd., an Ziegenböden zur Zucht, mit Genehmigung der zuständigen Behörde 1 Pfd. 4. Aderbohnen, Sojabohnen, Wicken, Lupinen, Pelusken, Erbsenschoten, Erbsenstiele und Mischfrucht von Hülsenfrüchten, auch mit Gerste in natürlichem Zustande zusammengewachsen. 5. Runkelrüben, Wasserrüben, Kohlrüben (Stedrücken, Bruden), Möhren, Kohl. 6. Zuckerrübenblätter und Zuckerrübenschnitzel. 7. Kartoffeln, die weder Speise- noch Fabrikartoffeln sind, aber nur an Schweine und Ferkelvieh; soweit Befütterung an Schweine und Ferkelvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere. 8. Gras, Heu, Häcksel, Stroh. 9. Vollmilch nur an Kälber und Schweine unter 6 Wochen, Magermilch. 10. Alle nicht genannten und zur Verfütterung nicht verbotenen Erzeugnisse. (Zusammengestellt von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins, Berlin W. 57, Winterfeldstr.)

Die amtlichen Tagesberichte.

Freitag, den 24. November.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

WB. Großes Hauptquartier, 24. Nov.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Ober- und Westschlesien lebte zeitweilig die Feuerfähigkeit auf.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Küste keine nachmittags starkes Feuer ein, das auch auf das Südbüder übergriff.

Mehrere Angriffe der Engländer erreichten nirgends unsere Stellung, meist brachen sie verlustreich schon im Sperrfeuer zusammen. Am St. Pierre Baai- Walde und südlich der Somme bis in die Gegend von Chaulnes war bei guter Sicht der Artilleriekampf heftig.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine größeren Geschichtshandlungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In der walachischen Ebene nähern sich die Truppen des Generals der Infanterie von Kallenbach dem Alt. Im Westzipfel Rumäniens ist der feindliche Widerstand gebrochen. Orsova und Turnu-Severin sind genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Auf dem rechten Flügel der Dobruška-Front wurden russische Kräfte durch Vorstoß bulgarischer Truppen aus dem Vorgebirge unserer Stellungen zurückgeworfen. Auch an anderen Punkten der Armee besteht Geschichtsberührung. An der Donau Kämpfe.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespae und Cerna mehrfach starkes Artilleriefeuer. Teilverstöße des Feindes nordwestlich von Monastir und bei Rakovo scheiterten.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der österr.-ungarische Generalstabsbericht.

WB. Wien, 24. Nov. (Antik.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Westlich von Orsova wurde der Feind durch österreichisch-ungarische und deutsche Truppen geworfen. Auch Turnu-Severin ist in unserem Besitz. Die über Carjova hinausrückenden Streitkräfte haben mit den Spitzen den Dlt (Alfisch) erreicht. Im Gebiete von Rimnik Balcea leistete der Gegner nach wie vor heftigen Widerstand.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unser Fliegerleutnant Popelac wurde bei einem Erkundungsflug südlich von Bredy von drei russischen Kampffliegern angegriffen; er schlug sie in die Flucht und zwang sie im Sturzflug hinter ihren Linien niederzugesinken.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nach Besserung der äußerst ungünstigen Witterung der letzten Woche hat der Artilleriekampf in mehreren Abschnitten, insbesondere auf der Karsthochfläche wieder begonnen, ohne sich jedoch bisher zu größter Heftigkeit zu steigern.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Im Bereiche der I. u. I. Truppen unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer.

Wer hat Unrecht auf Altersrente?

1.

Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts bezogen am 1. Januar 1916 rund 1 056 000 Personen Invaliden- und Altersrente, während nur knapp 83 000 Altersrenten gezahlt wurden. Das Verhältnis wird sich jedoch sehr wesentlich zugunsten der Altersrenten verschieben, nachdem das Gesetz vom 12. Juni 1916 die Grenzen für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt hat. Allerdings ist die vielfach verbreitete Meinung nicht richtig, daß nunmehr jeder Versicherte nach Vollendung des 65. Lebensjahres ohne weiteres in den Genuß der Altersrente treten könne. Vielmehr verlangt das Gesetz außerdem noch die Zurücklegung einer längeren Warte- und Beitragszeit. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß zur Verhütung unberechtigter Ausnutzung der Ansprüche auf Rente von einer nicht ganz kurzen Zugehörigkeit zur Versicherung abhängig sein muß, gerade wie beispielsweise auch für den Beamten erst nach 10 jähriger Dienstzeit Pensionierung in Frage kommen kann.

Diese Mindestmitgliedschaft — Wartezeit genannt — stellt sich bei der Invaliden- und Altersrente ebenso wie bei der Hinterbliebenenversorgung auf 200 Beitragswochen. Dagegen verlangt das Gesetz (§ 1278 der R.-V.-O.) für die Altersrente die Zurücklegung einer Wartezeit von 1200 Beitragswochen. Die Wartezeit steht bei der Invalidenrente niedrig, weil die Invalidität schon früh eintreten kann, während sie bei der Altersrente aus der Erwägung hoch gestellt werden konnte, daß diese Rente erst im späteren Lebensalter bezogen wird und nach dem Willen des Gesetzgebers weniger einen dringenden Bedarf decken als vielmehr eine Art Gegenleistung für langjährige und pünktliche Beitragsleistung darstellen soll. Da das Gesetz mit einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 40 Wochen im Jahr rechnet, würde also die Wartezeit für die Altersrente erst in etwa 30 Beitragsjahren zurückgelegt sein.

Um nun aber auch denjenigen Versicherten, die zu dem Zeitpunkte, als das Gesetz in Kraft trat, bereits zu alt waren, um bei Erreichung des 65. Lebensjahres die vorgeschriebenen Beitragswochen aufweisen zu können, den Genuß der Altersrente zu sichern, sieht das Einführungs-gesetz zur Reichsversicherungsordnung Erleichterungen vor. Dessen Artikel 65 bestimmt nämlich in der Fassung des Gesetzes vom 12. Juni 1916:

„Den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, vierzig Wochen und für den überschüssenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet. Die Versicherten müssen nachweisen, daß sie während der drei Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Berufstätigkeit ausgeübt haben, die versicherungspflichtig war oder inzwischen geworden ist.“

Von dem Nachweis ist befreit, wer für die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann.“

Bei Anwendung des Artikels 65 ist darauf zu achten, daß nicht der Zeitpunkt des Eintritts der einzelnen Person in die Versicherung maßgebend ist, sondern der Beginn der Versicherungspflicht für den Berufszweig. In der Regel wäre das der 1. Januar 1891, denn an diesem Tage ist die Versicherung in Kraft getreten für: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, kaufmännische und gewerbliche Angestellte und Schiffsbedienstete.

Die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation sind durch Bundesratsverordnung vom 4. Januar 1892 als für versicherungspflichtig erklärt worden und auf gleichem Wege die Hausgewerbetreibenden der Textindustrie ab 2. Juli 1894. Durch die Novelle von 1899 sind in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen einbezogen worden Lehrer, Erzieher und sonstige Angestellte, die bis dahin noch ausgeschlossen waren; für diese Kreise hat die Versicherungspflicht am 1. Ja-

nuar 1900 begonnen. Endlich sind ab 1. Januar 1917 versicherungspflichtig: Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie Bühnen- und Orchestermitglieder.

Die Anrechnung vorgesehener Wartezeit geschieht aber nicht ohne weiteres bei jedem Versicherten, sondern nur, wenn eine der in den Absätzen 2 und 3 oben mitgeteilten Artikel 65 des Einführungs-gesetzes vorgesehenen Bedingungen erfüllt ist. Am häufigsten wird wohl der Versicherte in den ersten 5 Jahren der Versicherungspflicht seines Berufszweiges (z. B. der Beiträger bis 1. Januar 1896) die im Absatz 3 vorgesehene Mindestbeitragszeit von 200 Wochen erfüllt haben. Damit wäre die Anrechnungsfähigkeit ohne weiteres gegeben. Liegen aber die 200 Wochen für die ersten 5 Jahre nicht vor, so muß nachgewiesen werden, daß der betreffende Versicherte in den letzten 3 Jahren vor dem Eintritt der Versicherungspflicht für seinen Berufszweig (bei Arbeitern also vom 1. Januar 1888 bis 1. Januar 1891) berufsmäßig zu der versicherungspflichtigen Bevölkerung gehört hat. Dieser Nachweis muß unter anderem durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu führen sein.

Nach diesen Darlegungen dürfte es klar sein, daß Personen, die erst in späteren Jahren (etwa deshalb, weil sie früher selbstständig oder im eierlichen Betrieb tätig waren) in die Versicherung eingetreten sind, die Vergünstigung des Artikels 65 des Einführungs-gesetzes in der Regel keinen Anspruch erheben können. Solche Versicherte müssen entweder volle 1200 Beitragswochen aufweisen, oder warten, bis ihnen wegen getretener Erwerbsunfähigkeit die höhere Invalidenrente zusteht.

Der passende Spruch. Ein Mann, der den Krieg ein reicher Mann geworden ist, hat sich eine Villa gekauft, die er mit großem Aufwand herrichten läßt. Als alles nach seinen Wünschen fertiggestellt ist, er den Baumeister, noch einen Spruch am Eingange anbringen zu lassen, worauf dieser die Worte in Versen schlägt: Was ich bin und was ich habe, dank dir, mein Vaterland!

Im Verlage von Rad. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Geschäfte).

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. 68 S. 4^{te} geh. — Preis 30 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruss! — Genealogie des Königl. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottragung, eine heitere Kriegsgeschichte von K. v. d. Eidler. — Jungdeutsche dichterische Kriegsergüsse. — Bei Kriegsausbruch in Aegypten von Missionarin G. Noak. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen

Wiederverkäufer gesucht.



Im Fluge durch die Welt

befindet sich jeder Leser der Berliner Illustrierten Zeitung, die mit unübertroffener Schnelligkeit die besten Photographien und künstlerisch wertvolle Zeichnungen bringt. Verlangen Sie gratis eine Probeummer und den Anfang des laufenden Romans von der Expedition der

Berliner Illustrierten Zeitung
Berlin SW 68, Kochstr. 22-24

Kriegsfürsorge Schierstein.

Die Kriegsfürsorge gibt am Sonntag den 26. d. Mts. nachm. von 3—4½ Uhr im Saale der Turnhalle die Rechnungen und Wiegescheine über Kohlen und Briquets aus.

M. Allendorf.

Kriegsfürsorge Schierstein.

An unsere Landwirte und Gartenbesitzer.

Um den ersten Schwierigkeiten bei Beschaffung von Gemüse für unsere Kinder-Speiseanstalt begegnen zu können, richten wir an unsere Landwirte und Gartenbesitzer, welche uns nicht mit einer Spende in natura bedacht haben, die herzlichste Bitte, uns für die nächste Zeit einer Sorge zu entheben. Wenn jeder etwas von seinen Erzeugnissen hergibt, sind wir gedeckt. Viel weniger gibt auch ein viel. Die Kommission wird sich gestalten, in den nächsten Tagen eine Gemüsejammung von Haus zu Haus vorzunehmen.

Der Vorsitzende:
P. Manns.

Schicken Sie Bilder ins Feld.

Ein Blick auf das Bild seiner Angehörigen lässt den Krieger alle Strapazen und die Trennung leichter ertragen.

Aufnahmen an trüben Tagen und abends bei elektrischem Licht.

Weihnachtsaufträge

in Broschen und Vergrößerungen

erbitet frühzeitig

Photograph Stritter

Biebrich, Rathausstrasse 94.

Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

Arbeiterinnen

gesucht.

Nova

Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Ein

Mädchen

für Küche und Haus gesucht.

Näh. in der Expedition.

4-Zimmer-Wohnung

mit kl. Vorgarten, Küche und Zubehör, Biebricherstr. 11, zum 1. Jan. 1917 zu vermieten. Näh. bei Frau Roth im Hause.

Schlosser, Dreher und Dreherinnen

gesucht.

Kalle & Co.

M. G.

Biebrich a. Rhein.

Schöne

Gert- und Korbweiden

zu verkaufen.

Wörstr. 9.

Ein gut erhaltener

Zimmerofen

zu verkaufen. Näheres in der Expedition.

Empfehle mich im Anfertigen sämtlicher Haararbeiten

(Puppenperücken)

Emil Roth

Friseur

Zeit in N. 2. D.

Bestellungen bitte bis 2. D.

Zu verpacken ein

Weinberg

Biebricherstr.

Kriegsfürsorge

Welche edelndenke

schenkt einer mittellosen und

kranken Kriegerfrau für

Sahre alles Kind eine Kin-

stelle mit Einlage? Geht

bielen baldigst an den Un-

zeichnen. Ich bin auch

Geldspenden zum Ankauf

neues Bettens für den

Knaben, dessen Gesundhe-

gefährdet ist, entgegenzu-

Mädchen

sucht Monatsstelle.

Biebricherstr.

Wandfahrpl

zu 5 Pf. das Stück

in der Expedition.

Unentgeltl. Beson

von

Rezepten, Drogen

Handverkauft

aus der Horapothek Biebrich

Jacob Weh, Zeil

Kirchliche Nach

Evang. Gemein

Sonntag, 26. Nov.

feier der Verstorbenen.

10 Uhr Predigt: H. Pr-

bing; Gesang des Ps.

Rirchenammlung z. B.

nissenhauses (Paulinenst-

baden. Abend 8 Uhr:

dächtnisfeier der Gefall-

anschließend Feier des

mahles mit Vorbereitung

vorher. Rirchenammlung

Abend 8 Uhr

Donnerstag Mittag 2

stunde des Frauenverei-

nissenheim z. Besten d.

bedürftigen.